

Stadt Schmallenberg

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderungssatzung vom 30.10.2009 zur Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg

Auf Grund von § 7 Abs 3 Satz 1 i. V .m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bstb. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW 2009, S. 380 ff.) hat der Rat der Stadt Schmallenberg am 29.10.2009 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg vom 22.06.2006 beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 2 Sätze 1 u. 2 werden wie folgt geändert:

Der Rat bildet für die Stadtbezirke 2, 4 i.V.m. 6, 9, 17 und 20 Bezirksausschüsse.

Die Bezirksausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Stadtbezirk	Mitglieder	davon sachkundige Bürger max.
2	7	5
4/6	13	11
9	15	13
17	15	13
20	15	13

§ 2

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit Ortsvorsteher für die Stadtbezirke 1, 3, 5, 7, 8, 10 bis 16, 18, 19, 21 und 22.

§ 3

In § 14 Abs. 4 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 29. Oktober 2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Schmallenberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schmallenberg, den 30. Oktober 2009

gez.: Halbe
Bürgermeister